

**Bericht und Antrag des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. November 2001 zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 1999 (Mitteilung des Senats vom 24. Oktober 2000 — Drs. 15/507), zum Jahresbericht 2001 des Rechnungshofs (Drs. 15/654 vom 12. März 2001), zum Ergänzungsbericht (Drs. 15/812 vom 4. September 2001), zur Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2001 (Drs. 15/862) und zu den Bemerkungen des Rechnungshofs vom 25. Oktober 2001 (Drs. 15/867)**

**Bericht**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in vier Sitzungen am 15. August, 5. September, 29. Oktober und 7. November 2001 mit der Haushaltsrechnung 1999 und insbesondere mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befasst und dabei den Rechnungshof, die Finanzverwaltung sowie diejenigen Ressorts, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, hinzugezogen. Soweit der Ausschuss die Ausführungen des Rechnungshofs nicht lediglich zur Kenntnis genommen, sondern darüber hinaus seinerseits zusätzliche Anmerkungen für erforderlich gehalten hat, sind die Ergebnisse dieser Beratungen nachfolgend aufgeführt. Die Überschriften und die angegebenen Textzahlen (Tz.) beziehen sich auf den Jahresbericht 2001 des Rechnungshofs.

**I. Jahresbericht****1. Vorbemerkungen****Tz. 1 — 9**

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Rechnungshof seinen Jahresbericht früher als in der Vergangenheit veröffentlicht hat und diese Praxis auch in der Zukunft beibehalten wird. Damit kann zeitnäher über die Prüfergebnisse berichtet werden. Weiterhin wird ausdrücklich begrüßt, dass der Rechnungshof im Rahmen einer veränderten Aufgabenwahrnehmung die klassische Prüfung anhand von Belegen eingeschränkt hat zugunsten von Themen- und Querschnittsprüfungen und auch der intensiven Mitarbeit bei der Umsetzung der Verwaltungsreform.

**2. Haushaltsgesetz und Haushaltsplan 1999****Tz. 10 — 15**

Der Rechnungshof moniert, dass der Senator für Finanzen bei der Ermittlung des Betrages der Nettoinvestitionen — wie schon in den vergangenen Jahren — nur die Erlöse aus dem Verkauf von bremischen Beteiligungen, nicht aber auch die Erlöse aus Grundstücksverkäufen von den Investitionsausgaben abgezogen hat.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt nach wie vor die Auffassung des Rechnungshofs nach einer vollständigen Einbeziehung aller investiven Einnahmen und erwartet, dass der Senator für Finanzen dies künftig beachtet. Der Ausschuss verweist hierzu auf seine Ausführungen in dem Bericht und Antrag vom 24. April 2001 (Drs. 15/690, Ziff. 1) sowie auf den entsprechenden Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) — Beschlussprotokoll Nr. 15/594 der Sitzung vom 16. Mai 2001.

### **3. Haushaltsrechnung 1999**

#### **Tz. 16 — 67**

##### **Zu Tz. 39:**

Hinsichtlich der Entwicklung der Nettoinvestitionen und der tatsächlichen Kreditaufnahme teilt der Rechnungsprüfungsausschuss die schon im Jahresbericht — Land — 2000 (Tz. 18) geäußerte Auffassung des Rechnungshofs, dass eine laufende Beobachtung der Ist-Entwicklungen im Rahmen des Finanzcontrollings notwendig ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass die entsprechenden Kennziffern dem Haushalts- und Finanzausschuss unterjährig vorgelegt werden. Dabei müssen die Ausweisungen getrennt nach den beiden Gebietskörperschaften erfolgen.

##### **Zu Tz. 41:**

Im Hinblick darauf, dass Haushaltsüberschreitungen derzeit nicht vollzählig aus der Haushaltsrechnung entnommen werden können, begrüßt der Rechnungsprüfungsausschuss gemeinsame Überlegungen des Rechnungshofs und des Senators für Finanzen, wie und in welcher Form nach Einführung des neuen automatisierten Verfahrens zur Haushalts- und Kassenführung ab dem Haushaltsjahr 2002 Haushaltsüberschreitungen nachvollziehbar ausgewiesen werden können.

##### **Zu Tz. 44:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass für alle absehbaren Haushaltsüberschreitungen rechtzeitig Nachbewilligungsanträge gestellt werden.

##### **Zu Tz. 46:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass bei zeitversetzten Erstattungen von Dritten notwendige Vorfinanzierungen innerhalb des Ressortbudgets zu erwirtschaften sind.

##### **Zu Tz. 52:**

Im Zusammenhang mit den Ausführungen des Rechnungshofs zur Erwirtschaftung von Minderausgaben in Höhe von rd. 112,9 Mio. DM stellt der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Rechnungshof fest, dass der Nachweis der Erwirtschaftung dieser Minderausgabe formal durch eine Nachbewilligung erbracht wurde, wobei jedoch zu kritisieren ist, dass dabei als Einsparungen im Wesentlichen Anschlagsmittel aus Investitionsprojekten verwendet wurden. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der anschließenden Finanzierung der Investitionsprojekte parlamentarische Beschlüsse zugrunde lagen.

##### **Zu Tz. 53 — 56:**

Wegen der vom Rechnungshof getroffenen Feststellungen zur Veranschlagungspraxis beim Ressort Wirtschaft und Häfen haben die Vorsitzenden des staatlichen und städtischen Rechnungsprüfungsausschusses am 22. August 2001 ein Schreiben an den Senator für Wirtschaft und Häfen gerichtet, das folgenden Wortlaut hat:

„Sehr geehrter Herr Senator,

der Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen hat in der Vergangenheit in seinen Jahresberichten (Land und Stadt) mehrfach kritisiert, dass bei der Veranschlagung von Minderausgaben und bei deren Erwirtschaftung nicht zwischen Landes- und Stadthaushalt unterschieden worden ist. Sowohl die Bürgerschaft (Landtag) als auch die Stadtbürgerschaft habe jeweils den Beschlüssen der Rechnungsprüfungsausschüsse folgend diese Auffassung geteilt und ihrerseits insoweit eine klare Trennung von Stadt und Land gefordert (vgl. z. B. die auszugsweise beigefügten Berichte des staatlichen und des städtischen Rechnungsprüfungsausschusses — Drs. 15/690, Ziff. 2 und Drs. 15/301 S, Ziff. 2).

In seinen Jahresberichten 2001 — Land und Stadt — (Drs. 15/654, Tz. 54 — 56 und Drs. 15/287 S, Tz. 44) moniert der Rechnungshof erneut, dass das Ressort Wirtschaft und Häfen die Trennung nicht vorgenommen hat.

Die Rechnungsprüfungsausschüsse haben in ihren Sitzungen am 15. August 2001 ihre bisherige Auffassung zur Notwendigkeit einer Trennung bekräftigt. Sie erwarten, dass die Mittelveranschlagung in jedem Fall bedarfsgerecht für die jeweilige Gebietskörperschaft erfolgt, und haben ausdrücklich begrüßt, dass der Rechnungshof die zukünftige Verfahrensweise des Senators für Wirtschaft und Häfen in dieser Frage weiterhin beobachten wird.

Da nicht auszuschließen ist, dass die Ausschuss- und Parlamentsbeschlüsse zur Trennung von Stadt und Land bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln in Ihrem Ressort nicht bekannt sind, halten die Ausschüsse es für geboten, auf diesem Wege auf die Beschlusslage hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Wiedemeyer  
Vorsitzende des staatlichen  
Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Rolf Herderhorst  
Vorsitzender des städtischen  
Rechnungsprüfungsausschusses“

#### **Zu Tz. 65:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Senator für Finanzen dem Rechnungshof künftig mitteilen wird, in welchem Umfang eine jeweils von der Freien Hansestadt Bremen zur Kreditaufnahme berechnete Gesellschaft diese Ermächtigung ausgeschöpft hat und welche Veränderungen zu dem aktuellen Schuldenstand eingetreten sind.

#### **4. Prüfung der Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen nach Delegation der Entscheidungsbefugnisse auf die Dienststellen**

##### **Tz. 68 — 88**

Im Jahre 1995 wurden die Entscheidungsbefugnisse über die Bewilligungen von Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen von der damaligen Senatskommission für das Personalwesen auf die Dienstvorgesetzten in den einzelnen Dienststellen delegiert.

Der Rechnungshof hat in zwei Dienststellen diese Bewilligungen geprüft. Er hat festgestellt, dass die Übertragung zweckmäßig war. Durch die dezentrale Bearbeitung und Entscheidung habe sich der Arbeitsaufwand vermindert, ohne dass gravierende Mängel aufgetreten seien.

Hinsichtlich der Lehrkräfte beim Bildungsressort hat der Rechnungshof Änderungen des Bewilligungsverfahrens vorgeschlagen. So solle der Bewilligungszeitraum für Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen mehrere Jahre und nicht entsprechend der bisherigen Praxis in der Regel nur ein Jahr betragen. Das Bildungsressort hat zugesagt, zukünftig bei der Bewilligung von Anträgen grundsätzlich von einem Zweijahreszeitraum auszugehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit dem Rechnungshof der Auffassung, dass dadurch der Verwaltungsaufwand erheblich vermindert werden kann.

Weiter hat der Rechnungshof vorgeschlagen, zur Einsparung von Personalausgaben für Lehrkräfte deren Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen mit den Sommerferien beginnen und erst kurz vor Ende der Sommerferien enden zu lassen. Die praktizierte Regelung, als Beginn den 1. August und als Ende den 31. Juli festzulegen, habe zur Folge, dass ab 1. August beurlaubte Lehrkräfte Dienstbezüge für Zeiten erhielten, in den ferienbedingt keine Pflicht zur Dienstleistung bestehe.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den Ausführungen des Rechnungshofs an und begrüßt, dass das Bildungsressort zurzeit prüft, ob der Vorschlag des Rechnungshofs umgesetzt werden kann.

## **5. Kostenerstattung der Betriebe und Beteiligungsgesellschaften für Versorgungsleistungen an Beamte und Arbeiter**

**Tz. 89 — 106**

Bremische Beamte und Arbeiter, die in Betrieben und Beteiligungsgesellschaften Bremens tätig waren, erhalten nach ihrem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auch für ihre Dienstzeiten in diesen Betrieben und Gesellschaften Versorgungsleistungen aus dem Landes- bzw. Gemeindehaushalt. Als Ausgleich hierfür zahlen die Betriebe und Gesellschaften dem Landes- oder dem Gemeindehaushalt eine Pauschale, die die Kosten für die Versorgungsbezüge und den Ruheohn sowie für den Verwaltungsaufwand für Berechnung und Auszahlung abdecken soll.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass das Verfahren für die Kostenerstattung erhebliche Schwachstellen aufweist. So müsse die Höhe der Erstattungsbeiträge aktualisiert werden, und es müsse ein neues, möglichst einheitliches Verfahren zur Ermittlung der Erstattungsbeiträge entwickelt werden.

Der Senator für Finanzen hat zugesagt, er werde dem Haushalts- und Finanzausschuss rechtzeitig zu dessen abschließender Beratung über den Haushalt 2002/2003 einen Beschlussvorschlag zur Neuregelung des Verfahrens für die Kostenerstattung vorlegen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich der Kritik des Rechnungshofs an und erwartet die fristgemäße Umsetzung der Absichtserklärung des Senators für Finanzen.

## **6. Einstellung von Beamten und dezentrale Zuordnung der Versorgungsausgaben**

**Tz. 107 — 125**

Seit Beginn des Jahres 2000 entscheiden die Dienststellen der bremischen Verwaltung selbst über die Einstellung von Beamten. Die Versorgungslasten dagegen wurden weiterhin zentral in die Haushalte eingestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit dem Rechnungshof der Auffassung, dass die Delegation der Entscheidungsbefugnis über die Ernennung von Beamten auf die Dienststellen auf Dauer nur sinnvoll ist, wenn die Entscheidungsträger künftige Versorgungsausgaben berücksichtigen müssen. Der Ausschuss begrüßt, dass der Senator für Finanzen als ersten Schritt bei der Aufstellung der Haushalte 2002 und 2003 in allen Einzelplänen Versorgungs- und Beihilfehaushaltsstellen — je nach Steuerungsinteressen differenziert — eingerichtet hat. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die zentralen Produktgruppenkennungen für Versorgung und Beihilfe zunächst noch beibehalten werden sollen.

## **7. Kampfmittelräumung**

**Tz. 126 — 170**

Der Rechnungshof hat die Kostenverteilung und die Auftragsvergabe für die Beseitigung von Munition und anderen Kampfmitteln geprüft, die dem zur Polizei Bremen gehörenden Kampfmittelräumdienst (KRD) obliegt.

Grundsätzlich sind für die Beseitigung der Kampfmittel die Länder zuständig. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf bundeseigenen Liegenschaften und generell von reichseigenen Kampfmitteln werden den Ländern vom Bund erstattet.

Nachdem die Ausgaben für Kampfmittelräumung zunächst aus dem Haushalt der Polizei beim Senator für Inneres finanziert wurden, haben seit September 1992 alle Ressorts bei Flächenplanungen den Aufwand für die Kampfmittelräumung im Rahmen der Erschließungskosten zu veranschlagen. Der KRD trägt seitdem nur die Kosten für die Räumung so genannter Zufallsfunde und für die Räumung auf Privatgelände. Diese Zuständigkeitsaufteilung führt — wie der Rechnungshof im Einzelnen darlegt — zu aufwändigen Klärungsprozessen hinsichtlich der Finanzierung. Außerdem könne nicht nachvollzogen werden, welche Gesamtkosten für eine Räumungsmaßnahme angefallen sind mit der Folge, dass nicht alle Ausgaben ermittelt werden könnten, deren Erstattung gegenüber dem Bund hätte beantragt werden können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterstützt die Forderung des Rechnungshofs, die Organisation und Finanzierung der Kampfmittelräumung (wie früher) zentral zu organisieren und eine zentrale Haushaltsstelle einzurichten. Er ist der Auffassung, dass dadurch die vom Rechnungshof festgestellten Mängel künftig nicht mehr auftreten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet weiter, dass entsprechend der Zusage des Innenressorts ausstehende Erstattungsanträge an den Bund umgehend gestellt und dabei alle erstattungsfähigen Ausgaben für die Kampfmittelräumung geltend gemacht werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass das Innenressort zugesagt hat, es werde eine mögliche Verwertung von ungefährlichem Schrott (Altmetall), der auf Grundstücken Bremens gefunden wird, prüfen.

## **8. Universität Bremen: Freistellung nach § 29 Abs. 2 Bremisches Hochschulgesetz (Forschungssemester)**

### **Tz. 171 — 202**

Um Forschungsvorhaben oder auch künstlerische Entwicklungsvorhaben zu ermöglichen, können Professoren in angemessenen Zeitabständen für die Dauer von bis zu zwei Semestern von ihren sonstigen Verpflichtungen ganz oder teilweise freigestellt werden. Zur Konkretisierung der die Freistellung regelnden Bestimmung des Bremischen Hochschulgesetzes hat die Universität Bremen Richtlinien erlassen, in denen die Antragsvoraussetzungen und das Genehmigungsverfahren festgelegt sind.

Der Rechnungshof hat das Antrags- und Genehmigungsverfahren aller sieben Forschungssemester aus dem Wintersemester 1998/1999 und dem Sommersemester 1999 geprüft. Dabei hat er eine Reihe von Mängeln festgestellt. So sei es zum Beispiel nicht möglich gewesen, den vollständigen Ersatz der durch Forschungssemester ausfallenden Lehrveranstaltungen nachzuvollziehen. Auch seien die nach Beendigung des Forschungssemesters vorzulegenden Berichte häufig verspätet oder sogar erst mit einem neuen Antrag vorgelegt worden.

Der Rechnungshof hat zugleich vorgeschlagen, die Richtlinien in mehreren Punkten zu ändern. So sollten entsprechend den Regelungen in anderen Bundesländern Freistellungen statt wie bisher in der Regel innerhalb von dreieinhalb Jahren nur noch innerhalb von vier bzw. viereinhalb Jahren nach Ablauf des letzten Forschungssemesters gewährt werden. Ferner solle eine Bestimmung aufgenommen werden, dass durch die Gewährung von Forschungssemestern keine zusätzlichen Ausgaben entstehen dürfen.

Die Universität hat die Forschungssemester-Richtlinien inzwischen überarbeitet und dabei die vom Rechnungshof empfohlenen Änderungen berücksichtigt. Die neuen Richtlinien sind am 1. Oktober 2001 in Kraft getreten. Das Wissenschaftsressort hat den anderen Hochschulen empfohlen, die Richtlinien zu übernehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt dies.

## **9. Schuldnerberatung**

### **Tz. 203 — 235**

Nach § 17 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) sollen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Kosten für Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle vom Sozialhilfeträger übernommen werden. Nach der Insolvenzordnung besteht seit dem 1. Januar 1999 die Möglichkeit, auch Sozialhilfeempfänger von ihrer Überschuldung zu befreien. Dabei ist ebenfalls die Mitwirkung von Schuldnerberatungsstellen vorgesehen.

In der Stadt Bremen gibt es zurzeit neun Schuldnerberatungsstellen, wobei sieben dem Sozialressort und zwei dem Justizressort zugeordnet sind.

Im Jahre 1996 hat das Sozialressort die bis dahin zuwendungsfinanzierte Schuldnerberatung nach § 17 BSHG auf einzelfallbezogene Entgeltfinanzierung umgestellt.

Das Ressort unterstützt durch Zuwendungen an einige der Beratungsstellen die vom Einkommen unabhängige Schuldnerberatungsarbeit. Ferner erhält ein Förderverein Zuwendungen, der die praktische Arbeit von Beratungskräften unterstützt.

Der Rechnungshof hat 26 Einzelfallakten über Schuldnerberatung geprüft.

Der Rechnungshof fordert die Einstellung der Zuwendungen für allgemeine Schuldnerberatung, weil die gesetzlich vorgesehenen Leistungen inzwischen über Entgelte finanziert werden. Bis zur Einstellung der Förderung sei es unabdingbar, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes darzustellen; daran habe es bisher gemangelt.

Als Ergebnis der Prüfung der Fallakten fordert der Rechnungshof, die Sozialleistung Schuldnerberatung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen.

Weiter verlangt der Rechnungshof die Einstellung der Zuschüsse für den Förderverein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Rechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Senioren und vor dem Hintergrund des Änderungsgesetzes zur Insolvenzordnung auch den Rechtsausschuss, die Empfehlungen des Rechnungshofs zu beraten und abschließend zu beurteilen.

## **10. Designförderung**

### **Tz. 236 — 273**

Mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit bremischer Unternehmen zu verbessern und dadurch letztlich Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu sichern, fördert das Wirtschaftsressort seit 1990 Design im Lande Bremen. Das Designförderungsprogramm besteht aus den Bereichen „Aufbau einer designorientierten Infrastruktur“ und „Einzelbetriebliche Designförderung“. Die Ausgaben für dieses Programm betragen in einem Zehnjahreszeitraum insgesamt rd. 20 Mio. DM (Landesmittel und Mittel der EU).

Zur Unterstützung des Aufbaus einer designorientierten Infrastruktur gründete das Wirtschaftsressort im Jahre 1990 die nicht rechtsfähigen regionalen Institutionen Designzentrum Bremen und DesignLabor Bremerhaven. Letzteres führt seit 1995 im Wesentlichen ein Stipendiatenmodell durch.

Der Rechnungshof kritisiert, dass die bei allen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen notwendige Erfolgskontrolle bei der Bremer Designförderung wegen einer unzureichenden Konkretisierung der Programmziele wie auch einer mangelhaften Datenerhebung nicht in dem erforderlichen Umfang stattfindet. Dies habe zur Folge, dass nicht beurteilt werden könne, inwieweit die für die Designförderung verausgabten Mittel effizient eingesetzt sind. Insgesamt wird vom Rechnungshof eine Überprüfung der Designförderung hinsichtlich ihres Umfangs und generell ihrer Berechtigung angemahnt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen in der Zwischenzeit die Fortsetzung des Designförderungsprogramms für eine nunmehr vierte Phase beschlossen hat. Er begrüßt, dass dabei wesentliche Kritikpunkte des Rechnungshofs aufgenommen worden sind, wie zum Beispiel die probeweise Umstellung der einzelbetrieblichen Designförderung auf die Gewährung zinsloser Darlehen sowie die Einbeziehung von Daten zur Arbeitsplatzentwicklung und der fiskalischen Effekte in die jährliche Erfolgskontrolle.

## **11. Zuweisungen an Gemeinden; Kostenerstattungen zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Bremen**

### **Tz. 274 — 285**

#### **Zu Tz. 274 — 281:**

Als Ergebnis seiner für das Jahr 1999 durchgeführten Prüfung der Schlüsselzuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und der Aus-

gleichszuweisung an die Stadtgemeinde Bremerhaven, für deren Höhe jeweils die Einwohnerzahlen maßgebend sind, hat der Rechnungshof festgestellt, dass der Senator für Finanzen es versäumt hat, die Änderungen bei den Bevölkerungszahlen zum 1. Januar des Haushaltsjahres zu berücksichtigen. Dadurch haben die Stadtgemeinde Bremerhaven sowohl eine zu hohe Schlüsselzuweisung als auch eine zu hohe Ausgleichszuweisung und die Stadtgemeinde Bremen eine zu niedrige Schlüsselzuweisung erhalten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Senator für Finanzen die Zuweisungen noch in diesem Jahr korrigieren wird.

#### **Zu Tz. 282 — 285:**

Bei den Kostenerstattungen zwischen dem Land und der Stadtgemeinde Bremen ist es nach den Feststellungen des Rechnungshofs ebenfalls zu fehlerhaften Berechnungen gekommen, mit der Folge, dass die Stadtgemeinde Bremen mit rd. 18,5 Mio. DM zu hoch belastet wurde.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt die ihm gegenüber gegebene Zusage des Senators für Finanzen, eine Korrektur der Kostenerstattungen ab dem Jahr 1999 durchzuführen, und erwartet, dass auch die Folgejahre auf der Grundlage der vom Rechnungshof empfohlenen Änderungen korrekt abgerechnet werden.

### **12. Festsetzung von Hinterziehungszinsen**

#### **Tz. 286 — 303**

Nach § 25 Abgabenordnung sind hinterzogene Steuern zu verzinsen. Der Rechnungshof hat die Praxis der Festsetzung von Hinterziehungszinsen bei zwei Finanzämtern untersucht und festgestellt, dass es dabei zu fehlerhaften Berechnungen, verspäteten Festsetzungen und Festsetzungsverjährungen gekommen ist. Ursächlich dafür seien in erster Linie fehlerhafte Rechtsanwendung und Mängel in der Zusammenarbeit zwischen der Bußgeld- und Strafsachenstelle und den Veranlagungsbezirken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Senator für Finanzen unverzüglich die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Mängel ergriffen hat.

### **13. Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts**

#### **Deichverbände**

#### **Tz. 331 — 358**

Als Konsequenz seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Deichverbände am linken und rechten Weserufer unterbreitet der Rechnungshof Vorschläge im Zusammenhang mit der Aufgabenwahrnehmung der Deichverbände, denen sich der Rechnungsprüfungsausschuss anschließt.

So erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss im Interesse einer Steigerung der Mitgliedsbeiträge, dass die Grundstücke, für die bisher keine Beiträge erhoben werden, schnellstmöglich erfasst werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt weiterhin die Auffassung des Rechnungshofs, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen die Eingliederung der verbandsfreien Gebiete, in denen Hochwasserschutzmaßnahmen und/oder Entwässerungsmaßnahmen durchgeführt werden, angebracht ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Deichverband links der Weser diese Frage mit der Aufsichtsbehörde prüfen wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befürwortet weiter, dass sich überschneidende Zuständigkeiten der Deichverbände und der Stadtgemeinde Bremen für die Unterhaltung und Erneuerung von Gewässer- und Hochwasserschutzanlagen durch Übertragung auf die Deichverbände aufgehoben werden sollen.

## **II. Ergänzungsbericht, Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2001 und Bemerkungen des Rechnungshofs vom 25. Oktober 2001 zur Mitteilung des Senats**

Aus dem am 4. September 2001 vorgelegten Ergänzungsbericht des Rechnungshofs zum Jahresbericht 2001, der Mitteilung des Senats vom 23. Oktober 2001 sowie aus den Bemerkungen des Rechnungshofs vom 25. Oktober 2001 zu dieser Mitteilung wird deutlich, dass es zu maßgeblichen Grundlagen bremsischer Haushalts- und Finanzpolitik unterschiedliche Auffassungen zwischen Rechnungshof und Senat gibt. Diese betreffen insbesondere die Zuordnung zu konsumtiven und investiven Einnahme- und Ausgabepositionen, die Definition des Schuldenstandes und damit zusammenhängend auch die Frage, ob die Schulden der Betriebe und der Kreditbestand des „Bremer Kapitaldienstfonds“ einzubeziehen sind, sowie das Problem, ob insbesondere Zinsanteile der Abfinanzierung vorgezogener wirtschafts- und finanzkraftstärkender Investitionsvorhaben konsumtiv oder investiv auszuweisen sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss begrüßt, dass der Rechnungshof die finanzwirtschaftlichen Daten der jeweiligen Haushaltsjahre darstellt, analysiert und, soweit erforderlich, bewertet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet, dass der Senat im Zuge der Umstellung des Haushalts- und Finanzmanagements auf betriebswirtschaftliche Grundlagen die Vermögenslage und den Schuldenstand des Landes und der Stadtgemeinde vollständig, transparent und nachvollziehbar darstellt. Das schließt den jeweiligen Vermögens- und Schuldenstand aller Teile des „Konzerns Bremen“ ein.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass finanzwirtschaftliche Daten, die dem Bund zu melden sind, nach den für den Bund und die Länder verbindlichen Regeln weiterzuleiten sind. Sofern solche Regeln nicht bestehen, bittet er den Senat, sich für einheitliche und verbindliche Regeln einzusetzen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet den Senat, bis zu den parlamentarischen Haushaltsberatungen im Dezember 2001 einen mit dem Landesrechnungshof abgestimmten Vorschlag zur künftigen Abgrenzung investiver und konsumtiver Ausgaben und Einnahmen sowie zur Ausweisung von Zinsen aus Vor- und Zwischenfinanzierungen insbesondere im ISP und WAP vorzulegen; dabei ist die Praxis beim Bund und bei anderen Ländern zu berücksichtigen.

Die Beschlüsse des Ausschusses wurden einstimmig gefasst.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dem Senat Entlastung zu erteilen.

### **Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen im Bericht des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses vom 7. November 2001 (Drs. 15/874) bei.

Cornelia Wiedemeyer  
Vorsitzende